

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 23. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2013) und **Antwort**

#### Wie viele in Berlin gemeldete einschulungspflichtige Kinder kommen gar nicht erst in den Berliner Schulen an?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele in Berlin gemeldete Kinder waren zu den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte genau aufgelistet/unterteilt) einschulungspflichtig?

2. Wie viele dieser in Berlin gemeldeten Kinder haben sich tatsächlich zur Einschulung (inkl. der Rückstellungen) für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 rückgemeldet (Prozentual und in Zahlen)?

Zu 1. und 2.: Die Zuordnung der einschulungspflichtigen Kinder aus der Berliner Bevölkerung an die Schulen

**Schulpflichtige <sup>1)</sup> und zurückgestellte Schulpflichtige <sup>2)</sup>**  
**Schulart: öffentliche Grundschulen und Integrierte Sekundarschulen mit Grundstufe**

Schuljahr	Zahl der Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		vor dem 1. Schultag Zurückgestellte	
		absolut	in %	absolut	in %
2011/12	24398	22139	90,7	2259	9,3
2012/13	25322	22685	89,6	2637	10,4

1) Kinder, die im jeweiligen Schuljahr erstmalig schulpflichtig sind

2) Kinder, die von der Schulpflicht befreit wurden bzw. ab Schuljahr 2012/13 Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden

3. Mit welchen Rückmeldezahlen (inkl. der evtl. Rückstellungskinder), prozentual und in Zahlen, rechnet der Senat für das Schuljahr 2013/2014?

Zu 3.: Im Schuljahr 2013/14 gehen wir prognostisch von 26.430 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Grundschulen und Grundstufen der Integrierten Sekundarschulen in der neuen 1. Jahrgangsstufe aus. Dabei sind in dieser Zahl auch die Antragskinder und die Kinder enthalten, die nach der Rückstellung von der Schulpflicht eingestellt wurden. Erstmals Schulpflichtige werden nicht prognostiziert.

erfolgt nicht in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sondern in den einzelnen Berliner Bezirken. Eine Abfrage, Vereinheitlichung, Zusammenführung und Auswertung würde den zeitlichen Rahmen der Kleinen Anfrage sprengen.

Wir erheben die Schülerinnen und Schüler im ersten Schulbesuchsjahr der Schulanfangsphase direkt an den Schulen. Wir erfragen die erstmalig Schulpflichtigen und die zurückgestellten Schulpflichtigen, deren Werte in der folgenden Tabelle für die letzten beiden Schuljahre ersichtlich sind.

4. Welche Gründe/Tatsachen liegen vor, dass sich einschulungspflichtige in Berlin gemeldete Kinder nicht zur Einschulung bzw. Rückstellung rückmelden?

Zu 4.: Wir erheben nur Kinder, die nach § 42 (3) Schulgesetz (SchulG) zurückgestellt wurden.

5. Was passiert, wenn sich herausstellt, dass sich diese Kinder gar nicht in Berlin/Deutschland aufhalten?

6. Rechnen die Bezirke bereits, bzgl. der Kinder, die zwar in Berlin/Deutschland gemeldet sind, aber sich hier nicht aufhalten, mit einem generellen Ausfall-Prozentsatz

oder sind das eher die Ausnahmen (falls ja, bitte eine genaue bezirkliche Auflistung)?

Zu 5. und 6.: Hierzu liegen keine Informationen vor.

Berlin, den 07. Mai 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2013)